

Niederschrift
über die Sitzung des Finanzausschusses am 07.11.2017
in der Gemeindeverwaltung, Ribnitzer Straße 21,
18181 Ostseeheilbad Graal-Müritz

Beginn: 18.30 Uhr
Ende: 19.35 Uhr

Anwesend: GV Frau Dr. Chelvier
GV Herr Behrens
Herr Kosubek sachkundiger Einwohner
Herr Oldach sachkundiger Einwohner
Frau Conteduca sachkundige Einwohnerin
Herr Moelle sachkundiger Einwohner

Entschuldigt: GV Herr Schulz

v.d. Verwaltung: Herr Wollbrecht SGL Kämmerei
Frau Köneking Liegenschaften

Gäste: Herr Hancke

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.09.2017
4. Anfragen der Zuhörer und Finanzausschussmitglieder
5. Verpachtung Gartenfläche auf dem Flurstück 26/35, Gemarkung Graal, Flur 2
– Am Wasserturm/Kirchsteigweg - Anlage -
6. Verpachtung Flurstück 121/9, Gemarkung Müritz, Flur 1 – Bernsteinweg - Anlage -
7. Antrag auf Pachtung von Flächen für die Schaffung von Stellplätzen,
Flurstücke 7/73 und 7/74, Gemarkung Müritz, Flur 2 - Anlage -
8. Verzicht auf die Weiterberechnung der Umlage des Wasser und Bodenverbandes „Untere
Warnow-Küste“ - Refinanzierung über die Grundsteuer B - Anlage -
9. Informationen aus den GV-Sitzungen vom 28.09.2017 und 26.10.2017

Geschlossener Teil:

10. Sonstiges

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Finanzausschussvorsitzende, Herr Kosubek eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit mit 6 erschienenen Ausschussmitgliedern fest.

(FA v. 07.11.2017 TOP 1)

TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

(FA v. 07.11.2017 TOP 2)

TOP 3 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.09.2017

Die Sitzungsniederschrift vom 12.09.2017 wird wie folgt bestätigt:

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

(FA v. 07.11.2017 TOP 3)

TOP 4 Anfragen der Zuhörer und der Ausschussmitglieder

Es gibt keine Anfragen seitens der Zuhörer und Ausschussmitglieder.

(FA v. 07.11.2017 TOP 4)

TOP 5 Verpachtung Gartenfläche auf dem Flurstück 26/35, Gemarkung Graal, Flur 2 – Am Wasserturm/Kirchsteigweg

Frau Köneking erläutert die Vorlage.

Die jetzige Pächterin beantragt, dass Ihre Gartenfläche vom jetzigen Gartennachbarn mitgepachtet werden kann. Sie möchte die Fläche nicht mehr in vollem Umfang nutzen.

Herr Moelle spricht sich für die vorgeschlagene Vorgehensweise aus. Die angesprochene Fläche des Gartennachbarn sieht sehr gepflegt aus. Es ist folglich davon auszugehen, dass auch die zusätzliche Fläche gut gepflegt werden wird. Der Großteil des Finanzausschuss kann sich dieser Vorgehensweise anschließen. Es stellt sich jedoch die Frage nach der Pachthöhe. In der Vorlage wurde eine Pacht von 2 € pro Quadratmeter vorgeschlagen. Für die angrenzende Gartenfläche wird jedoch nur eine Pacht von 1 € pro Quadratmeter erhoben. Die Gartenflächen in der Birkenallee werden auch nur für 1 € pro Quadratmeter verpachtet, sind aber besser erschlossen.

Der Finanzausschuss stimmt diesbezüglich wie folgt ab:

Pacht über 1 € pro Quadratmeter: 5 Stimmen

Pacht über 2 € pro Quadratmeter: 1 Stimme

Der Beschluss wird wie folgt geändert:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Graal-Müritz beschließt:

Die Gartenfläche Wyhnanek, belegen auf dem Flurstück 26/35 der Gemarkung Graal, Flur 2, Größe ca. 250 m², wird an Herrn Torsten Knopp verpachtet.

Der jährliche Pachtzins wird auf 1,- €/m², mithin insgesamt 250,- p.a.festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: -

Enthaltungen: 1

(FA v. 07.11.2017 TOP 5)

TOP 6 Verpachtung Flurstück 121/9, Gemarkung Müritz, Flur 1 – Bernsteinweg

Frau Köneking erläutert die Vorlage.

Bei dieser Fläche wird ein Wert von 1 € pro m² vorgeschlagen, da die Fläche für die Grabenbewirtschaftung durch den WWAV freizuhalten ist und somit nur eingeschränkt nutzbar ist. Herr Behrens ist der Meinung, dass auch 2 € gerechtfertigt werden. Es wird vorgeschlagen die Fläche zu teilen. Die Fläche am Graben wird für 1 € pro m² verpachtet, die andere Fläche für 2 € pro m².

Der Beschluss wird wie folgt geändert:

Der Finanzausschuss beschließt:

Eine Teilfläche aus dem Flurstück 121/9 der Gemarkung Müritz, Flur 1, wird in einer Größe von ca. 300 m², an die Eigentümer des Grundstückes Bernsteinweg 21 als Grünfläche verpachtet.

Der jährliche Pachtzins wird auf 1,- €/m² für die Fläche am Graben festgesetzt und auf 2,- €/m² für die restliche Fläche.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

(FA v. 07.11.2017 TOP 6)

**TOP 7 Antrag auf Pachtung von Flächen für die Schaffung von Stellplätzen,
Flurstücke 7/73 und 7/74, Gemarkung Müritz, Flur 2**

Frau Köneking erläutert die Vorlage.

Hier wird eine Pacht pro Stellplatz i.H.v 100 € vorgeschlagen, da noch nicht feststeht, wie viele Parkplätze hier entstehen können. Vorgesehen sind hier maximal 15 Stellplätze. Während der Bauphase des Mehrzweckgebäudes mit Toiletten und Tourist-Info am Seebrückenvorplatz muss sich hier die Durchfahrt für die Baufahrzeuge gesichert werden. Sodass hier noch keine Nutzung der gesamten Fläche vom Pächter möglich ist.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt:

Das Flurstück 7/73 und eine Teilfläche des Flurstückes 7/74 der Gemarkungen Müritz, Flur 2, nördlich angrenzend an den DLRG-Schuppen, wird an den Eigentümer des Hotel „Ostseewoge“ zweckgebunden für die Herstellung von 15 Stellplätzen verpachtet.

Die Pachtdauer wird befristet bis zur Herstellung des geplanten Hotelneubaus spätestens jedoch bis zum 31.12.2017. Danach ist über den Vertrag neu zu verhandeln.

Der jährliche Pachtzins wird auf 100,- € pro Stellplatz festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

(FA v. 07.11.2017 TOP 7)

**TOP 8 Verzicht auf die Weiterberechnung der Umlage des Wasser und
Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ - Refinanzierung über die
Grundsteuer B**

Herr Wollbrecht erläutert die Vorlage.

Es wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen auf die Umlage der Gebühr des Wasser- und Bodenverbandes auf die Eigentümer zu verzichten. Eine Refinanzierung soll über die Grundsteuer B erfolgen. Eine teilweise Refinanzierung über die Grundsteuer A ist nicht möglich, da hier die Höhe des Aufkommens zu gering ist. Die letzte Veranlagung der WBV-Gebühr konnte im Jahr 2015 für das Jahr 2013 realisiert werden. Für die Jahre 2014 – 2017 konnte keine Veranlagung erfolgen. Hierfür wäre eine rechtssichere Satzung mit Neukalkulation notwendig. Dies ist sehr schwierig und zeitaufwendig. Auch die laufende Bearbeitung im Bauamt und in der Kämmerei steht in keinem Verhältnis zu den geringen Erträgen aus der Umlage.

Der Finanzausschuss spricht sich für die vorgeschlagene Vorgehensweise aus. Es soll jedoch auch die Grundsteuer A erhöht werden. Hier soll wenigstens eine symbolische Beteiligung zur Finanzierung erfolgen. Bei der Festlegung der Hebesätze soll sich am landesdurchschnitt für das Jahr 2015 orientiert werden. Dieser liegt für die Grundsteuer B bei 362 v.H. und bei der Grundsteuer A 294 v.H., sodass empfohlen wird die Grundsteuer B auf 360 v.H. und die Grundsteuer A auf 290 v.H. festzusetzen. Die Festsetzung soll in einer Hebesatzsatzung erfolgen, welche zum 01.01.2018 in Kraft tritt. So ist eine termingerechte Veranlagung für das Haushaltsjahr 2018 möglich.

Wie mit den Jahren 2014 – 2017 umgegangen werden soll, wird in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses besprochen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung dem Hebesatz für die Grundsteuer B ab dem Jahr 2018 auf 360 v.H. sowie den Hebesatz der Grundsteuer A auf 290 v.H. festzusetzen und parallel auf die Umlage der WBV-Gebühr, ab in Krafttreten der jeweiligen Erhöhung zu verzichten.

Gleichzeitig empfiehlt der Finanzausschuss die beiliegende Hebesatzsatzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig.

(FA v. 07.11.2017 TOP 7)

TOP 9 Informationen aus den GV-Sitzungen vom 28.09.2017 und 26.10.2017

28.09.2017:

- Nachwahl eines sachkundigen Einwohners für den Ausschuss für Bauausschuss
- Weitere Verfahrensweise Anbau Umkleideraum und Sanitäranlagen am Feuerwehrgerätehaus
- Vergabe Bauleistung Asphaltarbeiten südl. Teilabschnitt Koppelweg
- Vergabe Bauleistung Sanierung Ortgangbretter Rathaus Graal-Müritz
- Vergabe Bauleistung Sanierung wassergebundene Wegedecke im Dünenweg
- Vergabe Ingenieurleistung Ausbau Schwanenberg
- Auftragsvergabe zur Ersatzpflanzung von Straßenbäumen
- Erhöhung Vollzeitäquivalente in der Kämmerei

26.10.2017:

- Festsetzung des Wahltermins zur Bürgermeisterwahl 2018
- Bürgermeisterwahl 2018 – Einteilung der Wahlbereiche
- Bürgermeisterwahl 2018 – Feststellung Anzahl der Mitglieder des Wahlausschusses
- Vergabe Umrüstung von 155 Mastaufsatzleuchten auf LED-Technik
- Abschluss eines Vertrages zur Nutzungsüberlassung von Ökopunkten – Mehrzweckgebäude
- Vergabe Ingenieurleistungen Ausbau Schwanenberg

(FA v. 07.11.2017 TOP 9)

Herr Hancke verlässt die Sitzung.

Ende öffentlicher Teil.



Mario Kosubek
Finanzausschussvorsitzender



Tilo Wollbrecht
Protokollführer